

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen **66.3/41858-25-600**
 66.3/41859-25-600
 66.3/41860-25-600
 66.3/41861-25-600

4 Änderungsanträge gem. § 16 b Abs. 7 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Anlagen durch den Wechsel des Anlagentyps vom Typ Vestas V-136-4.2 zum Typ Enercon E-138 EP3 E3 mit einer Nabenhöhe von 130,64 m, einem Rotordurchmesser von 138,25 m sowie einer Nennleistung von 4.260 kW in Büren

Antragstellerin: rentec Weine GmbH & Co. KG

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der rentec Weine GmbH & Co. KG mit Bescheiden vom 18.12.2025 gemäß § 16 b Abs. 7 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV die Änderungsgenehmigungen zur wesentlichen Änderung der Anlagen durch den Wechsel des Anlagentyps vom Typ Vestas V-136-4.2 zum Typ Enercon E-138 EP3 E3 mit einer Nabenhöhe von 130,64 m, einem Rotordurchmesser von 138,25 m sowie einer Nennleistung von 4.260 kW in Büren.

Die Anlagen sollen auf folgenden Flurstücken geändert, errichtet und betrieben werden:

Aktenzeichen	Anlage	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
41858-25-600	WEA 1	Büren	Weine	1	27, 28
41859-25-600	WEA 2	Büren	Siddinghausen	3	2
41860-25-600	WEA 3	Büren	Büren	17	149
41861-25-600	WEA 4	Büren	Büren	16	46

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Die Änderungsbescheide enthalten Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes und zu baurechtlichen Belangen.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

15.01.2026 bis einschließlich 28.01.2026

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die o.g. Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG hat die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht Münster gestellt und begründet werden.

Im Auftrag

gez.

Bröckling